



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Nichttarifarisches Massnahmen
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 14. März 2018

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse: Meldeverfahren Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Dezember 2017 haben Sie die Vernehmlassung zur oben aufgeführten Vorlage eröffnet. Leider haben Sie uns nicht zur Stellungnahme eingeladen. Da die Tierärzteschaft eine wichtige Funktion im Bereich der Lebensmittelkette übernimmt, nehmen wir zu Ihrem Änderungsvorhaben Stellung. Wir erwarten, dass wir bei künftigen Vernehmlassungsverfahren zu diesem Themenbereich zur Stellungnahme eingeladen werden.

Die Einführung eines Meldeverfahrens und damit die Aufhebung der Bewilligungspflicht für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nach dem Cassis-de-Dijon-Prinzip lehnen wir ab. Die zurzeit geltende Regelung sieht in Art. 16d Abs. 1 lit. b THG vor, dass das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Bewilligung nur erteilen darf, wenn damit keine überwiegenden öffentlichen Interessen gefährdet sind. Als überwiegende öffentliche Interessen werden unter anderem das Leben und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen oder die natürliche Umwelt aufgeführt. Mit der vorgeschlagenen Meldepflicht würde diese Kontrollfunktion wegfallen. Aus den oben ausgeführten öffentlichen Interessen erachten wir es als zwingend, diese Kontrolle durch das BLV beizubehalten. Grundsätzlich haben wir die Haltung, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip im Lebensmittelbereich aus öffentlichen Interessen nicht zur Anwendung gelangt und deshalb die Lebensmittel aus den Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzip zu nehmen sind.

Die Anpassung der Sprachanforderung für Warnhinweise an die Lebensmittelgesetzgebung begrüssen wir, da diese einheitliche Regelung zu einer Vereinfachung führt.

Freundliche Grüsse

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Peter Glauser
Geschäftsführer

Dr. iur. Marianne Kaufmann
Rechtsdienst